

Aufruf.

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe zum Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder Kriegsanleihe zeichnen!

Anteiliger Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 20. Sept. 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Infanteriekämpfe nordöstlich von Vireux und südlich von Ypern verliefen für uns erfolgreich. Ein Vorstoß der Engländer nordwestlich von Hulluch wurde abgewiesen. Bei örtlichen Unternehmungen bei Moenvres und am Walde von Havincourt machten wir Gefangene. In Moenvres sprengten wir zahlreiche Unterstände des Feindes. — Bochn. Auf dem Schlachtfelde am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Starke Teilangriffe, die der Feind gegen Gouzeaucourt und beiderseits von Epehy mehrfach wiederholte, wurde abgewiesen. Bayerische Regimenter und preussische Jäger zeichneten sich hierbei besonders aus. Einheitliche Angriffe richtete der Feind nach hartem Feuer am frühen Morgen und in den Mittagsstunden gegen unsere Linien zwischen Omigon-Bach und der Somme. Sie sind auch hier gestern überall vor unseren Linien gescheitert. — Deutscher Kronprinz. Nördlich der Aisne machten

wir bei eigenen Unternehmungen am Gehöft Baurains und westlich von Jony 130 Gefangene. Infolge unseres Artilleriefeuers, das das Unternehmen westlich von Jony vorbereitete, kam ein beabsichtigter Angriff des Feindes nicht voll zur Entwicklung und wurde abgewiesen. — Callwig. Kleinere Vorfeldkämpfe. Ueber dem Schlachtfelde zwischen Maas und Mosel schoß das Jagdgeschwader 2 unter Führung des Oberleutnants Freih. v. Bönigt in der Zeit vom 12. bis 18. 9. 81 feindliche Flugzeuge ab. Es verlor selbst im Kampfe nur zwei Flugzeuge. Leutnant Blichner errang seinen 30. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister:
Rudendorff.

Ebert Staatssekretär des Innern?

Graf Brockdorff-Rangau Reichskanzler?

Das „Leipziger Tageblatt“ von Donnerstagabend schreibt unter der Überschrift: „Parlamentarisierung der Reichsregierung; Bevorstehender Rücktritt Graf Hertlings; Eintritt von Sozialdemokraten in die Regierung; Graf Brockdorff-Rangau Reichskanzlerkandidat“ folgendes: Von besonderer Seite wird uns aus Berlin gemeldet, daß die Regierungstrife immer mehr in ihr entscheidendes Stadium tritt. Die Mehrheitsparteien sind auf Grund der letzten Ereignisse nunmehr fest entschlossen, unverzüglich zur Bildung einer parlamentarischen Regierung zu schreiten, die in voller Unabhängigkeit vom Großen Hauptquartier die Politik führt, die der Ernst der Stunde erfordert. Die Sozialdemokraten haben sich bereit erklärt, in die neu zu bildende Regierung einzutreten und zwar, wie wir hören, unter folgenden Bedingungen: 1. Aufhebung des § 9 der Verfassung; 2. Eintritt von mindestens zwei oder drei Sozialdemokraten in die Regierung; 3. Befestigung eines der wichtigsten politischen Ressorts, vermutlich des Staatssekretariats des Innern mit einem Parteiangehörigen, wofür in erster Linie Ebert in Betracht kommt.

Die Entscheidung liegt bei dem Zentrum, das in seiner Fraktionsführung am Montag endgültig dazu Stellung nehmen wird. Ein Teil der Fraktion des Abg. Gröber scheint noch immer an Hertling festhalten zu wollen, während die Mehrheit, wie wir von bestun-

richteter Seite erfahren, den Rücktritt des Kanzlers fordern wird, als dessen Nachfolger der bisherige Gesandte in Kopenhagen, Graf Brockdorff-Rangau, in erster Linie genannt wird. Es steht zu hoffen, daß sich das Zentrum, dem die Preisgabe seines altbewährten Parteimannes, des Grafen Hertling, gewiß nicht leicht wird, der vollen Verantwortung bewußt wird, die es dem Vaterland gegenüber trägt und die Entscheidung ohne Rücksicht auf eine Person rein nach sachlichen Gründen und nur in Rücksicht auf die Lage, die in dieser Stunde keinen feigen, unkompromittierten, aktionsbereiten Mann als Leiter des Geschicks des Deutschen Reiches erfordert. Als solcher scheint Graf Rangau, der, so weit wir unterrichtet sind, sich mit voller Energie für die Parlamentarisierung einsetzen wird, besonders geeignet.

lokales und von Nah u. Fern.

Flörsheim a. M., den 21. September 1918.

Jungwehrl Flörsheim. Die für heute abend angelegte Feldübungsübung fällt aus. Dieselbe findet am 28. d. Mts. abends 8 Uhr statt. Am nächsten Mittwoch den 25. d. Mts. abends 8 1/2 Uhr findet in der Schule Grabenstraße eine wichtige Besprechung in Jungwehrlangelegenheiten statt. Gleichzeitig ist Besprechung der Feldübungsübung und Einteilung der Posten und Patrouillen bezw. derjenigen Abteilung die die Eisenbahn zu benutzen hat. Am nächsten Mittwoch abend wird einer größeren Anzahl Neuansmeldungen entgegengeesehen.

1 Auszeichnung. Wie eine Meldung seines Kompagnieführers besagt wurde der Gefreite Hans Zerfah, Sohn des hiesigen Gendarmeriewachmeisters, Herrn Zerfah, wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feind mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Gefreiter Zerfah der zur Zeit im Lazarett in Hettstedt (Südharz) liegt, erlitt vor kurzem bei den Kämpfen im Westen eine schwere Verwundung am rechten Oberarm, befindet sich aber nach glücklich überstandener Operation den Umständen nach wohl, so daß seine endgültige Wiederherstellung, wenn auch vielleicht erst in längerer Zeit, zu hoffen ist. — Wir gratulieren unserem tapferen Mitbürger, der trotz seines jugendlichen Alters von 18 1/2 Jahren, so ausgezeichnet gekämpft hat, zu der ehrenvollen Auszeichnung und wünschen ihm baldige gesunde Rückkehr nach der lieben Heimat.

Ingeborg.

Roman von Fr. Lehne.

43)

Bewußtlos trug man den Offizier vom Platze. Der ihn untersuchende Arzt machte ein bedenkliches Gesicht; er stellte eine schwere Gehirnerschütterung und einen Bruch des rechten Oberschenkels fest. Er wurde ins Krankenhaus gebracht, und ein Telegramm rief seine Mutter herbei. Noch immer war er nicht aus seiner Bewußtlosigkeit erwacht, und er lag in hohem Fieber. An ein Transportieren des Kranken könne man vorläufig nicht denken, gab man der Baronin zur Antwort, als sie den Wunsch geäußert, den Sohn mit heim zu nehmen, um ihn dort zu pflegen. In diesem Schmerz und großer Sorge blickte sie auf ihn, den Stolz und die Hoffnung ihres Lebens, den sie nach langer Zeit so wiedersehen mußte! —

Es war vieles anders geworden! Die Baronin hatte in dem letzten Jahre sehr gealtert. Ihr Haar war vollständig ergraut, und ein geheimes Leid sprach aus den dunklen Augen und den ernsten, unbewegten Zügen, wenn auch die Haltung noch ebenso ungebeugt und stolz wie früher war. Ihr Verhältnis zu dem Sohne war vollständig anders geworden. Sie litt sehr darunter. Seit er vor mehr als einem halben Jahre den Vater begraben, kam er nicht mehr nach Gatersburg.

Dietrich hatte das frohe Bewußtsein, daß er sich seinem Vater während der letzten Monate aufopfernd gewidmet und daß es ihm der alte Herr gedankt hatte. Mit ihm hatte er wenigstens von Ingeborg sprechen können, die noch nicht sein geworden war.

Am Begräbnistage des Vaters war er das letzte Mal auf Gatersburg gewesen. Denn von der Zeit an hatte Gräfin Plattenbach mit ihrer Tochter dort Wohnung genommen, um die Tante Steined in ihrem Witwenheim nicht allein zu lassen, wie Valerie gefühlvoll bemerkte. Die Hausfeste war wohl aber, sich

warm zu betten und ein sorgenfreies Dasein zu führen. In weitgehendster Weise gewährte Dietrich den beiden Damen Gastfreundschaft, ohne aber nach seinem Besitzum zu kommen. Entgegen seiner ursprünglichen Absicht blieb er nun noch beim Militär, und widmete jetzt sein ganzes Interesse dem Sport.

Sein Name zählte bald zu den bekanntesten und beliebtesten auf dem grünen Rasen. Die versagte er, und das Pferd, das er zwischen den Schenkeln hielt, führte er sicher zum Siege. Aber trotz aller seiner Erfolge war er ein freudloser Mann, da er das Mädchen seiner Liebe nicht hatte heimführen können, und er konnte Ingeborg doch nicht vergessen, wie sie von ihm verlangt hatte.

Nur einmal hatte er sie wiedergesehen und gesprochen, als er sie damals nach seiner Unterredung mit der Mutter aufgesucht und sie mit Bitten bestürmt hatte, trotz allem sein Weib zu werden.

Aber hartnäckig hielt sie an dem Versprechen fest, das sie der Baronin gegeben, und allen seinen heißen Bitten setzte sie unerschütterlichen Widerstand entgegen.

„Dränge nicht in mich“, flehte sie unter Tränen. „Ich kann nicht, Dietz, es geht gegen mein Gefühl! Ich kann nicht trennend zwischen dich und deine Eltern treten.“

„Inge, du hast mich nicht lieb“, grüßte er, „ich nehme alles auf mich, ich will jedes Opfer bringen, und du weigerst dich!“

„Ich dich nicht lieben —! Dietz, sieh mich an, und sage das noch einmal.“ Sie legte die Hände auf seine Schultern und blickte ihn mit den wunderschönen Augen so voll hingebender Liebe an, daß er sie stürmisch in seine Arme riß und sie mit seinen Küffen fast erstickte.

„Inge — du, ich kann nicht von dir lassen, Mädchen, wie magst du so grausam sein —“

„Glaubst du denn, mein Geliebter, ich leide nicht darunter, dich aufzugeben, der du mein ganzes Glück

bist? — — Doch es wäre der Tod deiner Mutter“, jagte sie leise und schmerzlich, „ohne ihren Segen könnten wir nicht glücklich werden.“ Sie fühlte ihre Kraft schwinden und drängte ihn von sich. „Geh jetzt, mein Geliebter, sag kein Wort weiter, geh —“

Er lag zu ihren Füßen, und sie strich zärtlich über sein dunkles Haar, während unaufhaltsam die Tränen aus ihren Augen tropften.

Und in einem langen, heißen Kusse nahmen sie Abschied von ihrer Liebe. — —

Jede schriftliche Annäherung wies sie zurück; sie nahm seine Briefe nicht mehr an, ganz ausgelöscht wollte sie aus seinem Leben sein, wollte tot sein für ihn.

Und er mußte sich drein ergeben; gegen ihren festen Willen kam er nicht auf.

Sie hatte sogar Frau von Franzius, mit der sie in eifrigem Briefwechsel stand, gebeten, sie nicht mehr gegen ihn zu erwähnen, ihm auch die Briefe von ihr vorzuhalten.

Von ihrem Wirkungskreis in Berlin war sie sehr befreit. Die Kritiken lobten sie einstimmig. Ihre ehrgeizigen Mädchenträume hatten sich glänzend erfüllt; ihr Name wurde mit denen der bedeutendsten Künstlerinnen genannt.

Von Zeit zu Zeit besuchte sie die Eltern und sie war glücklich, daß der Vater sich nicht mehr so ablehnend verhielt, langsam waren sie sich näher gekommen, und die Mutter blickte froher als seit Jahren.

Aber bei Dietrich weilten doch ihre ganzen Gedanken, wenn sie auch jede Verbindung mit ihm aufgegeben hatte.

(Fortsetzung folgt.)

9te Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig

mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden. 98,— M.

für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Okt. 1919 bean-

tragt wird 97,80 M.
für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. Sept. d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 6. November d. J.,
20% des zugeteilten Betrages spätestens am 3. Dezember d. J.,
25% des zugeteilten Betrages spätestens am 9. Januar n. J.,
25% des zugeteilten Betrages spätestens am 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen

Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200 000 000 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen

*Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurückerheben. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1918.

auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. Septemb., sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Eintreiber der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht.

Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2.25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2.50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919 so daß die Einlieferer von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dramenstraße 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Zeichnungsbeginn Montag!

1 Auszeichnung. Dem Unteroffizier und Feldwaffenmeister Schamberger wurde für besondere Tapferkeit die Badische Tapferkeitsmedaille verliehen. Wir gratulieren!

Durch **Postnachnahme eingezogene Beträge** können für Postcheckkunden mit **Paßkarte** auf deren Postkonto überwiesen werden. Man sollte glauben, daß von diesem außerordentlich billigen und einfachen Verfahren jeder Geschäftsmann zu seinem und seiner Kunden Nutzen möglichst weiten Gebrauch machen müßte. Das ist aber, wie wir erfahren, selbst bei großen Geschäften nicht immer der Fall. Von zuständiger Seite wird uns nämlich mitgeteilt, daß sogar große Geschäfte mit bedeutendem Versandverkehr und Warenhäuser sich die eingezogenen Nachnahmebeträge noch mit Postanweisung senden lassen und dafür die teure Postanweisungsgebühr zahlen. Wir empfehlen dringend, mit solcher geschäftlichen Rücksichtlosigkeit doch wenigstens noch vor dem 1. Oktober aufzuräumen, da von diesem Zeitpunkt ab die Gebühr für die Postanweisungen noch erhöht wird.

Die Bordrücke zu den Nachnahmezahlarten, in die auf Wunsch auch die Kontobezeichnung eingebracht wird, sind bei den Postämtern erhältlich. Über das Verfahren geben alle Postämter Auskunft.

Frankfurt a. M., 17. Sept. Für die Herausgabe eines großen Sammelwerks über die Geschichte Frankfurts während der „Kriegszeit“ fordert eine Magistratsvorlage während der „Kriegszeit“ einen vorläufigen Kredit von 50 000 Mark. Da die Vorlage keine Einzelheiten über den Charakter des geplanten Werkes gibt, wird sie zunächst dem Schulausschuß zur Begutachtung überwiesen.

Oppenheim a. Rh. (Teure Weinpreise.) Ueber eine halbe Million Mark löste die Vereinigung Oppenheimer Weingutsbesitzer für 61 Halbtüdt Wein. Durchschnittlich brachte das Halbtüdt — 600 Liter 7700 Mark ein.

Bingen, 17. Sept. (Lebensmittelladendiebstahl). Aus dem Dienstgebäude der städtischen Hafenmeisterei wurden durch Einbruch 600 Lebensmittelladungen für Binnenschiffer und 8094 Reisbrotmarken gestohlen.

Bugbach, 17. Sept. (Von Bienen getötet). Die elfjährige Tochter des Landwirts Busse wurde in Hilleise von einem Bienenstich warm überfallen und derart arg zugerichtet, daß sie den Stichen erlag.

Kreuznach, 17. Sept. (Das Ende eines Profitgierigen). Ein reicher Weingutsbesitzer hatte im vorigen Jahre fast alle seine Weinberge und liegenden Weine zu den damaligen Preisen verkauft. Nun sind dieses Jahr die Preise für Weingüter und die Weine enorm in die Höhe gegangen. Daß er an diesem Profit

unbeteiligt war ging ihm so zu Herzen, daß er lebensmüde wurde. Er hat sich nun erhängt.

Vimburg. Das Bischöfliche Ordinariat veröffentlicht zur neunten Kriegsanleihe folgenden Erlaß. „Die neunte Kriegsanleihe wird demnach zur Zeichnung aufgelegt werden. Wie bei den früheren, so ersuchen wir auch dieses Mal die H. H. Seelsorgsvorstände, mit allem Eifer die Gläubigen auf die Wichtigkeit eines guten Ergebnisses deselben aufmerksam zu machen. Um den Krieg zu einem guten Ende für unser Vaterland zu führen, bedarf unser Heer Munition, Unterboote, Flugzeuge, Schiffe und was sonst zu erfolgreicher Kriegführung notwendig ist. Was unsere Feinde wollen, sagen sie jeden Tag mit lauter Stimme: unseren Handel vernichten, unser Land zerstücken, unsere nationale Einheit zertrümmern, unser Volk zu einem Bettelvolk machen. Deutschland aus der Reihe der Großmächte tilgen. Da gibt es für uns kein Befinden, es heißt entweder siegen oder untergehen. Darum steuere jeder bei, soviel er kann; wer viel hat, zeichne auf die neue Kriegsanleihe viel, wer wenig, das wenige, das er darbringen kann.“

Wenn der Sieg errungen ist, wird alles reich gelohnt sein, was wir getan. Unser Kapital, unsere Zinsen bleiben im Lande und tragen ihre Früchte nicht fremden Nationen, sondern unserem Volke und unserem Vaterlande. Hätte die neunte Kriegsanleihe einen schlechten Erfolg so würden unsere Feinde dies als ein Zeichen unserer Erschöpfung ansehen. Das würde ihren Mut von neuem anfeuern, ihre Siegeszuversicht entflammen und so den Krieg verlängern. Das darf nicht sein. Darum beteilige sich jeder nach Kräften an der neunten Kriegsanleihe.

Rechte politische Nachrichten.

Hindenburg an die Presse.

Köln, 20. Sept. Auf die Begrüßungsfundgebung der Versammlung der 200 Vertreter der westdeutschen Presse in Köln am 17. September bei welcher auch die „Flörsheimer Zeitung“ vertreten war, an Generalfeldmarschall von Hindenburg ist folgende Antwort eingetroffen:

Großes Hauptquartier, 19. Sept. Für die mit im Auftrage der in Köln versammelt gewesenen Pressevertreter des rheinischen, westfälischen und hessischen Bezirks übermittelten Worte danke ich Ihnen zugleich auch im Namen des Ersten Generalquartiermeisters. Weiß das Heer draußen, daß eine solche Stimmung in der Heimat herrscht und gepflegt wird, dann sieht es allen kommen-

den Aufgaben voll Vertrauen auf seine und der Heimat Stärke entgegen, voll Zuversicht in die Gerechtigkeit unserer deutschen Sache.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

Wiener Schönfärberei.

Die österreichisch-ungarische Friedensnote hat bisher im feindlichen Ausland eine Behandlung erfahren, aufgrund deren die „Germania“ sagt: Es sind gar keine Ausflüchte vorhanden, daß die von Burian vorgeschlagene Aussprache zwischen den kriegführenden Mächten erfolgen wird. Als unmittelbares Ergebnis bleibt dann die Feststellung übrig, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch immer nicht über den Frieden verhandelt werden kann. Wenn Wiener Blätter betonen, ein Erfolg sei auf alle Fälle sicher, nämlich der daß die feindlichen Regierungen vor ihren Wählern die Verantwortung für die Zurückweisung übernehmen, so könnte man über der Wert dieser Wirkung eine andere Auffassung haben. Bei der gegen die Mittelmächte und besonders gegen Deutschland geschürten Erbitterung würden die Herren Wilson, Lloyd George und Clemenceau es eher als besonderes Verdienst betrachten, die Friedensnote abzuweisen und es werde ihnen von der überwiegenden Mehrheit der feindlichen Blätter zweifellos als Verdienst angerechnet. Nebenbei bemerkt die „Germania“ noch, daß die Note vorher in Berlin bekannt gewesen sei, man habe hier aber die Formulierungen nicht übernehmen können und die Wiener Regierung allein vorgehen lassen.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Fleischausgabe gelangen auf die Vollkarten 110 Gramm und auf die Kinderkarten 50 Gramm Fleisch zur Verteilung.

Flörsheim a. M., den 21. September 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Bis Dienstag, den 24. ds. Mts. kann in den hiesigen Lebensmittelverkaufsstellen Kunstbrot auf Feld 5 der Lebensmittellisten in Empfang genommen werden. Es entfallen auf den Kopf der Einwohnerschaft 110 Gramm zum Preise von 20 Pfennig.

Flörsheim a. M., den 21. September 1918.

Der Bürgermeister: La u d.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante Frau

Katharina Schwarz

geb. Duchmann

im Alter von 62 Jahren nach langem, schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten sanft entschlafen ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Josef Richter, Familie Ludwig Flörsheimer,
„ Lorenz Finger, Peter Jos. Schwarz u. Frau
Oswald Schwarz u. Frau, Lorenz Schwarz u. Frau.

Flörsheim, Berlin-Oberschöneweide, den 21. September 1918.

Die Beerdigung findet morgen nach dem Nachmittagsgottesdienst statt.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß meine innigstgeliebte Frau, unsere herzensgute, treubesorgte Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Großmutter

Frau Eva Vogel geb. Heinz

gestern vormittag 3 $\frac{1}{4}$ Uhr, nach kurzem, schweren Leiden, im 58. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

i. d. N.:

Andreas Vogel.

Flörsheim a. M., den 21. September 1918.

Die Beerdigung findet am Montag, den 23. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, vom Hause Riedstrasse 10 aus statt.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

18. Sonntag nach Pfingsten. Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Christenlehre und

Kriegsandacht.

Montag 6 $\frac{1}{2}$ Uhr geist. Jahramt für Eheleute Andr. Schleidt und

Oberhausen (Schwesternhaus.) 7 Uhr 1. Seelenamt für

Kath. Schwarz geb. Duchmann.

Dienstag 7 Uhr 2. Seelenamt für Karl Cluin.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 21. September 1918.

Der Gottesdienst beginnt nachmittags um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Israelitischer Gottesdienst.

Sonntag 21. September 1918.

2. Taubhüttenfest.

Vorabendgottesdienst 7.10 Uhr.

Morgengottesdienst 8.30 Uhr.

Nachmittagsgottesdienst 3.00 Uhr.

Abendgottesdienst 7.10 Uhr.

Katholischer Gottesdienst in Eddersheim.

Sonntag: Nachm. Christenlehre und Kriegsandacht.

Montag: 2. Seelenamt für Lorenz Steger.

Dienstag: best. Amt für Johannes Staab Ehefrau u. Angehörige.

Vereins-Nachrichten.

Stenographen-Verein „Gabelberger.“ Donnerstag abend von

8 Uhr ab Fortbildungsunterricht in der Grabenschule. Zahl-

reiches Erscheinen wird erwünscht.

Spielplan des Mainzer Stadttheaters.

Direktion: Hans Islaub.

Sonntag 22. Sept., nachmittags 3 Uhr: „Im weißen Rößl.“

abends 7 Uhr: „Fidelio.“

Montag 23. Sept., abends 7 Uhr: „Der Barbier von Sevilla.“

Dienstag 24. Sept., abends 7 Uhr: „Wie es euch gefällt.“

Neues Theater, Frankfurt a. M.

Direktion: Arthur Hellmer und Max Reimann.

Sonntag 22. Sept., vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Die Schiffsbrüchigen.“

„ „ „ nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Meine Frau die Hof-

schaulpielerin.“

abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Die fünf Frankfurter.“

Montag 23. Sept., abends 7 Uhr: „Hinter Mauern.“

Dienstag 24. Sept., abends 7 Uhr: „Die Haudenlerche.“

Bersteigerung.

Am nächsten Montag, den 23. ds. Mts.,

vormittags 11 Uhr,

läßt Herr Kirchenmaler Seiler von Mainz

im hiesigen Pfarrhofe

200 Rüstungshölzer (Stangen) und

150 Diele

öffentlich meistbietend gegen bare Zahlung versteigern. Die

zu versteigernden Gegenstände können vormen im Pfarr-

hofe eingesehen werden.

Flörsheim a. M., den 19. September 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

1868 — 1918

Zu einer photographischen Aufnahme morgen

Sonntag, den 22. Sept. nachm. 4 Uhr im

Karthäuser Hof, werden alle 1868 geborene

Damen und Herren höflichst eingeladen. Nach

der Aufnahme

gemütliches Beisammensein

mit den Familienangehörigen im Saale daselbst

I. A. der 1868er Philipp Mohr.

KLAVIER

wie neu, vorzügliches Fabrikat, jetziger Wert 2.200 Mk.

preiswert zu verkaufen, nehme auch and. Klavier in Tausch.

Karl Lohfink, Kaisersaal.

Düngemittel

für Herbstdüngung empfiehlt

Carl Ziss, Wiesbaden

Dohheimerstr. 101. Telefon 2108.

Frühzeitige Bestellungen erbeten.

Säcke müssen eingeschickt werden.

Küchenhürzen

(Cellulose,) hübsche dunkle Muster;

gepunkt u. gestreift

gewöhnlich weit a. Std. 6.75 Mk.

extra weit a. Std. 9.80 7.80 „

mit Trägern 10.80 7.80 „

versendet pr. Nachnahme so lange

Vorrat reicht

Verband- B. Blath, i. S.

Geschaft W. Blath, i. S.

(vorm. H. Meisen Ww.)

Küchenhände — Arbeits-

hände

werden samtweid und hart durch

Mia — Vera — Creme

Tube 1.20 Mk.

Hilft über Nacht! Besser als das

fehlende Glycerin!

Apothek zu Flörsheim.

Spiel-

Karten

empfehl

Heinrich Dreisbach

Kartäuserstraße 6.

2 Schüler

von 14 bis 19 Jahren, im Rechnen gut be-

wandert, finden sofort Anstellung zur

Ausbildung im Chemiefach

(Laborant) in unserem chemischen Labora-

torium. Zu melden Montag Abend 8—9 Uhr

beim Laboratoriums-Vorstand.

Chemische Fabrik Nassovia

G. m. b. H.

Suche eine Wohnung

für sofort oder später. (Junge Leute.)

Näheres im Verlag.

Mehrere Dezimalwagen

1 Schiebkarren und ein Wasserportrad zu verkaufen.

Johann Schneider, Bleichstraße 21.

10 tücht. Arbeiter für dauernd gesucht.

Naxos-Schmirgelwerk,

Weilbacherweg.

Bankhaus Kronenberger & Co.

Kommandite der Deutschen Vereinsbank

Mainz

Bad Kreuznach

Zuverlässige u. streng verschwiegene Erledigung
aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

Persönliche, sachgemässe Beratung.

An- und Verkauf von Wertpapieren.
Gute Anlagswerte stets vorrätig.

Annahme von Bareinlagen.
mit und ohne Kündigung bei günstiger Verzinsung.

Führung provisionsfreier Scheck-Konten
zur Hebung des bargeldlosen Verkehrs.

Aufbewahrung u. Verwaltung v. Wertpapieren.

Vermietung von Schrankfächern
in unseren Stahlkammeranlagen zur Selbstverwaltung v. Wertpapieren
unter dreifachem eigenen Verschluss des Mieters.

Nachlass- und Vermögensverwaltung.

Achtung!

Sonntag, den 22. September 1918,

findet im

„Gasthaus zum Taunus“

ein

Heiterer Abend

statt, wozu Jedermann freundlichst eingeladen wird.

— Anfang 7.30 Uhr. —

Ein gebrauchter, aber sehr gut erhaltener

runder Saul-Ofen

ist zu verkaufen. Näheres im Verlag.

Von auswärtiger Familie

hübsches Landhaus gesucht,

vom Besitzer preiswert zu kaufen oder mieten.

Reelle Angebote mit Preis unt. L. S. an den Verlag.

Ganz dickes

echtes Pergament-Papier

per Meter Mk. 1.—

ist wieder eingetroffen.

H. Dreisbach

Kartäuserstraße 6.